



Grundschule Eckartsberga

Mattstieg 13 a – 06648 Eckartsberga - | Tel. 034467 40019
kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de | www.grundschule-eckartsberga.de

**Zum Schulanfang
2025/2026**





Grundschule Eckartsberga

Mattstieg 13 a – 06648 Eckartsberga - | Tel. 034467 40019 |
kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de | www.grundschule-eckartsberga.de

Liebe Eltern,

es ist soweit!

Ein neuer, wichtiger Abschnitt im Leben Ihres Kindes beginnt. Es darf bald zur Schule gehen.

Mit dieser Information wollen wir Sie mit pädagogischen und organisatorischen Fragen unserer Grundschule vertraut machen.

Am Sonnabend, den

09. August 2025

um

09.30 Uhr

finden die Einschulungsfeiern **in der Turnhalle** statt. An diesem Tag wird Ihr Kind in unsere Grundschule aufgenommen.

Die Zuckertüten bringen Sie bitte schon am Freitag, den **08.08.2025**

17.00 Uhr – 17.45 Uhr

an die Turnhalle der Grundschule.

Bitte bringen Sie folgendes zur Zuckertütenabgabe mit:

- Formblatt zur Datenerfassung
- Fotoerlaubnis
- Belehrung Infektionsschutz
- 6 € Materialgeld (bitte passend)

Für die Anmeldung zum Mittagessen setzen Sie sich bitte mit dem

*Speiseservice Büschmann,
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße OT Herrengosserstedt
Tel. 034467-20195
Fax: 034467-404054
E-Mail: info@speiseservice-bueschmann.de
www.speiseservice-bueschmann.de*

in Verbindung.



Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Schulstart und hoffen, dass es sich in unserer Schule wohlfühlt.

Für die Zukunft baue ich, auch im Interesse Ihres Kindes, auf eine verständnisvolle, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Namen aller Kolleginnen der Grundschule Eckartsberga

gez. S. Maibaum
Schulleiterin

Formblatt zur Datenerfassung

Für Erstklässler: Zutreffendes ankreuzen und bitte bei der Zuckertütenabgabe mit abgeben!

.....
Name des Kindes

.....
Anschrift des Kindes

1. Name und Anschrift der Sorgeberechtigten des Kindes (falls abweichend):

.....
.....
.....
.....

2. Wer ist im Notfall zu verständigen (Name/Telefon-Nr.)?

.....
.....

3. Telefonische Erreichbarkeit

Handy (Mutter): Handy (Vater):

Telefon (privat): Telefon (weiteres)

4. Welche Personen dürfen Ihr Kind von der Schule abholen (Name, Vorname, ggfs. Tel.):

1.
2.
3.
4.

5. Wohin geht Ihr Kind

a. nach Schulschluss?

- geht in den Hort Eckartsberga darf nach Unterrichtsschluss nach Hause gehen
 wird nach Unterrichtsschluss abgeholt nimmt bis 13.00 Uhr an den Freizeitangeboten teil

b. 13.00 Uhr?

- geht allein nach Hause fährt mit dem Bus

Ort/Datum: Unterschrift der Eltern:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Schule/Schulstempel	Ort, Datum
---------------------	------------

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen zu können, sind also zwei Einverständniserklärungen notwendig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf Ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung oder Beauftragter

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem / unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen (zunächst ohne dass eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt):

ja nein

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den benannten Zwecken von meinem / unserem Kind angefertigte Foto-, ggf. Video- und Tonaufnahmen wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

Veröffentlichungen im Klassenraum (z. B. Wandzeitungen oder zu Unterrichtszwecken)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Schulhaus / Schulgelände (z. B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z. B. Chroniken, Jahrgangsbücher)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für Schulfremde bestimmt sind (z. B. Flyer der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z. B. auf der Homepage der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z. B. in Zeitungen und online-Medien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z. B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der vollständige Name meines / unseres Kindes genannt werden darf:

ja nur der Vorname nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch auf Teilbereiche oder zum Beispiel einzelne Fotos bezogen werden. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Fall des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Gegenüber Dritten, die selbst Daten erhoben oder rechtmäßig von der Schule erhalten haben, ist die Einwilligung eigenständig zu widerrufen.

Für den Fall, dass ich / wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich / werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

ab 14. Geburtstag, Unterschrift Schülerin / Schüler

Gibt es zwei Sorgeberechtigten und unterschreibt nur einer von beiden, so bestätigt dieser das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten.

Arbeitsmaterialien für Klasse 1

Deutsch

- 3 Schreibhefte A5 (farbig) für Klasse 1, Lineatur 1
- Umschläge 2 x blau
- Umschläge für Bücher und Arbeitshefte: durchsichtig
- Schnellhefter blau

Mathematik

- 3 Rechenhefte A5 (Lineatur 8f)
- Umschläge 2 x rot
- Umschläge für Bücher und Arbeitshefte: durchsichtig
- Schnellhefter rot

Sachunterricht Schnellhefter grün

Ethik / Religion Schnellhefter gelb

Musik Schnellhefter weiß

Gestalten

- Schnellhefter schwarz
- Sammelmappe A3
- 1 Packung Knetmasse
- 1 Farbkasten (Pelikan) 12 Farben
- Malkittel/T-Shirt

Sport

- Sportzeug kurz und lang mit Turntasche (mit Namen versehen)
- 1 Paar Turnschuhe mit heller Sohle für die Turnhalle
- 1 Paar feste Turnschuhe für draußen

Weitere Materialien

- 1 Mäppchen mit Schere, Klebestift, Bleistift, Lineal
- 1 Federmappe mit Buntstiften, 2 x Füllhalter, 2 x Holzbleistifte, 1 x Dosenspitzer, 1 x Lineal (15cm), 1 x Radiergummi
- 1 Portmonee mit Namen! (für Busausweis)
- 1 Ordner (mit 10 Folienhüllen)
- Zeugnismappe (kann zu Hause bleiben)
- 1 Box Taschentücher
- 1 Stehsammler aus Plastik
- 1 Zeichenblock
- 1 Postmappe (gelb)
- 1 Folienstift schwarz mit dünner Spitze (abwischbar)

Hausschuhe von Oktober bis April

Bitte alle Materialien mit Namen versehen!

Bestellliste

Fach	Verlag, Titel, Autor/Autorin ISBN-Nummer	Einzelstückpreis (in €)	Kauf-exemplar (K)	persönl. Leihexemplar (L)	Schul- exemplar (S)
1	2	3	4	5	6
Teil A: Kauf					
Ma	Volk und Wissen Mathefreunde AH 978-3-464-80800-9	10,50 €			
Ma	Mildenberger Das Übungsheft 978-3-619-15454-8	7,50 €			
Ma	Volk und Wissen Mathefreunde 978-3-464-80793-4	21,99 €			
Deu	Volk und Wissen Schreiblehrgang in Schulabschlusschrift 978-3-464-80791-0	9,50 €			
Deu	Volk und Wissen Arbeitsheft in Schulabschlusschrift 978-3-464-80673-9	11,25 €			
Deu	Volk und Wissen Meine Fibel 978-3-464-80671-5	20,75 €			
Deu	Jandorf Verlag Lies Mal 978-3-939965-70-1	3,90 €			
Deu	Jandorf Verlag Lies Mal 978-3-939965-72-5	3,30 €			
SaU	Klett Bücherwurm 1 978-3-12-310840-2	10,95 €			
Mu	Mildenberger Das Übungsheft 1/2 978-3-619-17289-4	8,90 €			
Ethik	Klett Wege finden 1 978-3-12-007500-4	11,25 €			
oder					
Rel	Cornelsen Wir gehören zusammen 978-3-464-14027-7	11,99 €			
Gesamtbetrag Ethik-Schüler		119,79 €			
Gesamtbetrag Religions-Schüler		120,53 €			

Öffnungszeiten der Schule

Eingangsphase	07:00 - 07:10 Uhr
Schulbeginn/Morgenkreis	07:10 Uhr
Ausgangsphase	13.00 Uhr

Ferien und Feiertage im Schuljahr 2024/2025

	Ferien	Feiertage
Herbstferien	13.10.2025 – 25.10.2025	03.10.2025 / 31.10.2025
Beweglicher Ferientag	28.11.2025	
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 05.01.2026	06.01.2026
Winterferien	31.01.2026 – 06.02.2026	
Osterferien	30.03.2026 – 04.04.2026	06.04.2026
Beweglicher Ferientag	15.05.2026	01.05.2025 / 14.05.2026
Pfingstferien	26.05.2026 – 29.05.2026	25.05.2026
Sommerferien	04.07.2026 – 14.08.2026	

Bewegliche Ferientage: 2

Krankmeldung

Bei Erkrankung ist die Schule zu Beginn des Tages der Abwesenheit **bis 08.00 Uhr unter Angabe einer Erklärung zu benachrichtigen**. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten zunächst auch **telefonisch (034467/40019 – bitte auch den Anrufbeantworter nutzen) oder per E-Mail (kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de)** erfolgen.

Bei der Rückkehr legt der Schüler dem Klassenlehrer eine separate schriftliche Erklärung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer der Abwesenheit nochmals hervorgehen.

Meine Tochter/bzw. mein Sohn
konnte in der Zeit vom bis
die Schule wegen
nicht besuchen.
	Datum, Unterschrift

Hinweis:

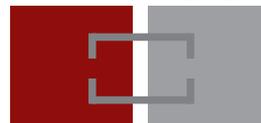
Freistellungen von einzelnen Schülern/innen während der Unterrichtszeit sind nur in besonderen Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen zulässig und im Vorfeld zu beantragen (beiliegendes Formular).

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Bezug:

§§ 26; 83 SchulG LSA/BbS-VO § 3

RdErl. MK vom 16.09.2013 „Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Schulleiterinnen und Schulleiter“



Name/Vorname der Schülerin/des Schülers:	
Klasse/Bildungsgang:	
Beurlaubungszeitraum:	
Anzahl der Unterrichtstage:	

Name/Vorname/Schule weiterer im Haushalt lebender Kinder, für die ebenfalls eine Freistellung vom Unterricht beantragt wird:

--

Begründung des Antrages auf Beurlaubung (ggf. Anlage):

--

Ort/Datum	Unterschrift aller Sorgeberechtigten: (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)
-----------	---

Votum der Schulleiterin/des Schulleiters: ja nein

Begründung im Fall einer Ablehnung (ggf. Anlage):

--

Hinweis:

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht für mehr als 10 Tage sind über die Schule an das Landesschulamt zur Entscheidung weiterzuleiten. Dem Antrag ist ein begründetes Votum der Schulleiterin/des Schulleiters beizufügen.

Elternbrief zur Unfallverhütung im Sportunterricht Tragen von Schmuck u. ä. insbesondere Piercing

Liebe Eltern,

das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt teilt in einem Rundschreiben zur oben genannten Problematik folgendes mit.

Zur Verhütung von Unfällen im Schulsport und in Ergänzung und Konkretisierung der Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für Schulsport in Sachsen-Anhalt S. 14 (T. u. 44) ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbrochen und anderen Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts grundsätzlich nicht erlaubt.

Bezüglich Piercing, sog. Freundschaftsbändern u. ä. wird ausdrücklich hingewiesen, dass es für die Zuordnung zum Begriff „Schmuckgegenstände“ nicht darauf ankommen kann, in welcher Weise sie an der Kleidung oder dem Körper appliziert sind.

Schmuckgegenstände u. ä. sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Sie können toleriert werden, wenn sie nachweislich nicht vorübergehend abgelegt werden können und jede Gefahr, dass sich die Trägerin oder der Träger sich oder Andere verletzen könnte, ausgeschlossen ist oder durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abkleben mit Heftpflaster) ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung trifft die jeweilige Lehrkraft.

Trägt ein Schüler oder eine Schülerin einen Schmuckgegenstand u. ä., von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann und nicht abgelegt werden kann, ist sie oder er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch weiterhin Anwesenheitspflicht.

Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler trotz Belehrung, die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen u. ä. sicherzustellen oder – wenn dies nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen, hat die Lehrkraft zu prüfen, ob und welche Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Durch diesen Elternbrief werden Erziehungsberechtigte informiert.

Bitte wirken Sie auf Ihre Kinder ein, dass sie ohne Gefährdung für sich und andere am Sportunterricht teilnehmen können.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten nicht die Verantwortung bzw. die Haftung für das Tragen von Schmuckgegenständen u. ä. während des Sportunterrichts übernehmen können.

Falls Ihr Kind Ohringe tragen soll, bitten wir Sie dies in den Ferien umzusetzen, da ein tägliches Tragen von 6 Wochen meist notwendig ist.

Im Auftrag

S. Maibaum
Schulleiterin

Stempel der Einrichtung

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr – Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• Ansteckungsfähige Lungentuberkulose• Bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Typhus oder Paratyphus• Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)• Windpocken
---	---

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Nachweis der Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zum Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sowie für volljährige Schüler/innen durch die Leitung von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen“

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten:

Name des neu zu betreuenden Kindes:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Leitung der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung jede Person, die in der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte über die Pflichten im Zusammenhang mit der Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zu belehren hat.

Diese Belehrung ist am heutigen Tage erfolgt, und zwar durch:

- persönliches Gespräch mit
- aushändigen des Infoblattes „Gemeinsam vor Infektionen schützen - Merkblatt zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sowie für volljährige Schüler/innen durch die Leitung von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen“

Ich/Wir haben die Bestimmungen

1. über die gesetzlichen Verbote für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bei Verdacht auf oder Erkrankung an bestimmten Krankheiten,
2. die Mitteilungspflicht bei Verdacht auf oder Erkrankung an bestimmten Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft und
3. die Empfehlung zur Vorbeugung gegen ansteckende Krankheiten

zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Sehr geehrte Eltern,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Das ist nicht nur für die „ABC-Schützen“ selbst, sondern auch für Sie als Eltern eine ganz besondere Erfahrung und sicherlich auch eine große Herausforderung. In den nächsten Tagen und Wochen werden dann auch schon die ersten Elternabende stattfinden, in denen es viele Informationen zum Ablauf des ersten Schuljahres Ihres Kindes geben wird. Wie erfolgreich nun dieser Start ins Schulleben werden kann, hängt nicht allein vom Engagement der Lehrerschaft und der weiteren Pädagogen in den Schulen und Horten ab. Nein, auch Sie als Eltern können den Schulalltag wesentlich mitgestalten. In den schon bald zu wählenden Elternvertretungen in Ihren Klassen und Schulen ergeben sich für Sie vielfältige Möglichkeiten, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Ihrer Schule zu begleiten und zu unterstützen.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie dazu ermutigen, sich als Elternvertreter aktiv in den Schulalltag an Ihrer Schule einzubringen und Schule zu dem zu machen, was sie sein soll – ein Ort des gemeinschaftlichen Lebens und Lernens. Wie Elternarbeit gestaltet werden kann und welche Rechte und Pflichten die Elternvertretungen haben, ist vom Gesetzgeber im Schulgesetz unseres Landes festgelegt worden.

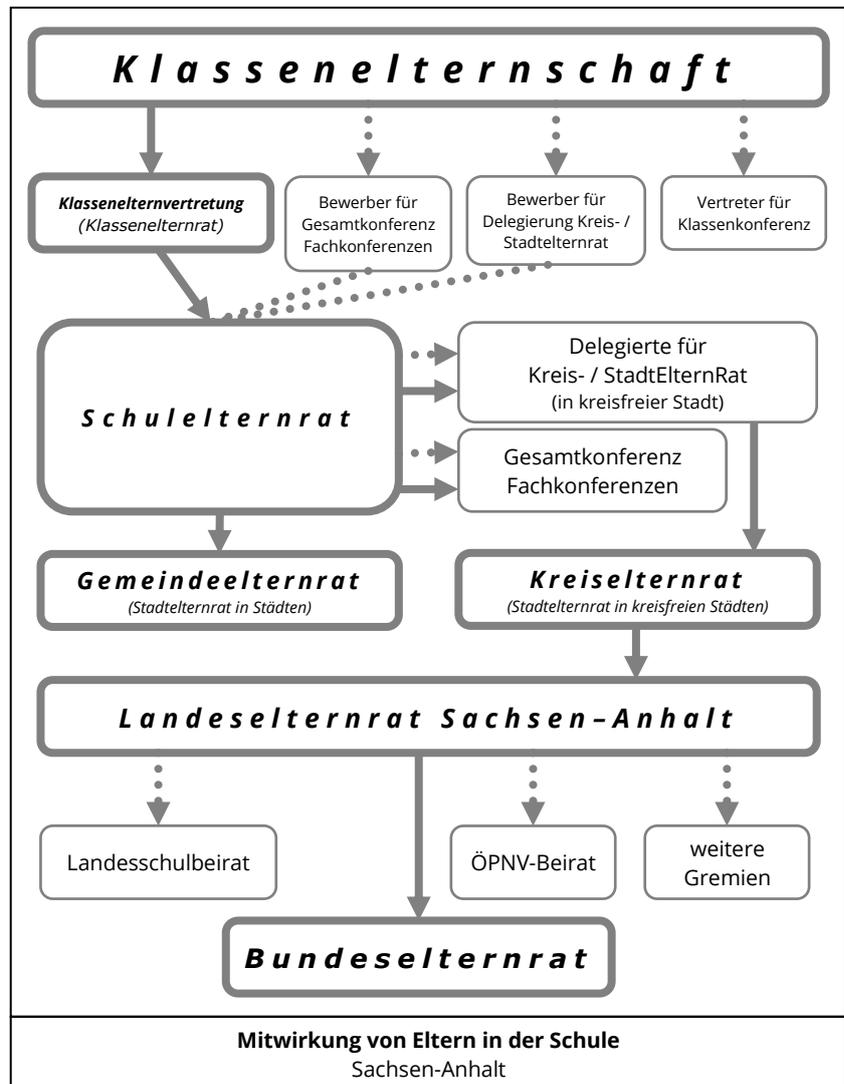
Mit der nebenstehenden Grafik „Mitwirkung von Eltern in der Schule“ möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie Elternarbeit an den Schulen, in den Städten und Landkreisen sowie auf Landesebene strukturiert ist. Ausführlichere Informationen, gesetzliche Grundlagen und weitere Hinweise zur Eltern(mit)arbeit finden Sie in unserer kostenlosen Broschüre „Ein Wegweiser von Eltern für Eltern“. Diese erhalten Sie als PDF-Dokument auf unserer Webseite und – nach der (geplanten überarbeiteten) Neuauflage – bei Ihrem Schul-, Stadt- oder Kreiselternterrat und über die Geschäftsstelle.

Nutzen Sie als Elternvertreter die Gestaltungsmöglichkeiten und die Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern, auch über die eigene Schule hinaus. Besuchen Sie uns doch gleich mal auf unserer (unten aufgeführten) [Webseite](#), auf der Sie Links zum Schulrecht und unsere aktuellen Themen finden.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind einen ganz besonderen und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr. Gern stehen wir Ihnen als Elternvertreter für Fragen und Anregungen rund um das Thema Schule zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Rose
Vorsitzender



Speiseservice Büschmann

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit erhalten Sie alle wichtigen Informationen bezüglich der Essenslieferung. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie mit unserem Bestell- und Bezahlssystem bekannt machen.

Mit der Rechnung erhalten Sie den Speiseplan für den Folgemonat. Bis zum angegebenen Termin wählen Sie durch ankreuzen die Tage aus, an denen gegessen wird und welches Essen (Tagesessen oder Salat) das Kind bekommen soll. Der Bestellschein ist zwingend vollständig auszufüllen (Kundennummer und Name des Kindes) sowie durch Unterschrift zu bestätigen. Den abgetrennten Bestellschein geben Sie über die Schule an uns zurück. Anhand dessen wird der zu zahlende Betrag ermittelt und per Lastschrift von uns eingezogen. Selbstverständlich erhalten Sie eine Rechnung, diese wird Ihnen per E-Mail zugestellt. Sollten Sie das angebotene Tagesessen täglich bestellen, so können Sie den beiliegenden Dauerauftrag ausfüllen. Dementsprechend entfällt die monatliche Abgabe des Bestellscheins.

Am Monatsanfang wird der Lastschriftbetrag für den vergangenen Monat unter Berücksichtigung der Abmeldungen von dem uns angegebenen Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung des Kontos, da wir sonst 10 € an zusätzlichen Gebühren erheben müssen. Zudem wird die Essenslieferung bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages inkl. der Rücklastschriftgebühr von 10 € eingestellt.

Sollte das Schulkind plötzlich erkranken, können Sie morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr bei uns die Essensteilnahme telefonisch absagen (Tel.-Nr.: 03 44 67 – 2 04 95). Sie können natürlich auch per E-Mail ihr Kind abmelden, diese muss aber bis 6.30 Uhr bei uns eingegangen sein (E-Mail: info@speiseservice-bueschmann.de).

Für die bargeldlose Bezahlung ist es nötig, dass von Ihnen der beigefügte Anmeldeschein inkl. SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück gegeben werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Vorgehen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Speiseservice Büschmann

Speiseservice Büschmann

Formular 1: Mandat für SEPA-Lastschrift

(Bitte an uns senden)

Ich/Wir ermächtige/-n den Speiseservice Büschmann, Bergstraße 1, 06647 An der Poststraße, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Informierung über Fälligkeit und Betrag bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach erfolgter Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, Lastschriften bis zum Fälligkeitstag nicht einzulösen.

Grundschule Eckartsberga

Gläubiger-Identifikationsnummer

Speiseservice Büschmann

DE67ZZZ00001339497

Mandatsreferenz

Kundeninformationen

Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankinformationen des Kunden

Bank

PLZ, Ort

SWIFT/BIC

IBAN

.....
Ort, Datum

Bergstraße 1
OT Herrngosserstedt
06647 An der Poststraße

.....
Unterschrift(en) Kontoinhaber

Tel.: 03 44 67/2 04 95
Fax: 03 44 67/40 40 54

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE97 8005 3000 3321 7002 38
BIC: NOLADE21BLK

Speiseservice Büschmann

Formular 2: Mandat für SEPA-Lastschrift

(Für Ihre Unterlagen)

Ich/Wir ermächtige/-n den Speiseservice Büschmann, Bergstraße 1, 06647 An der Poststraße, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Informierung über Fälligkeit und Betrag bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach erfolgter Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, Lastschriften bis zum Fälligkeitstag nicht einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Speiseservice Büschmann

DE67ZZZ00001339497

Mandatsreferenz

Kundeninformationen

Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankinformationen des Kunden

Bank

PLZ, Ort

SWIFT/BIC

IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Kontoinhaber

Bergstraße 1
OT Herrngosserstedt
06647 An der Poststraße

Tel.: 03 44 67/2 04 95
Fax: 03 44 67/40 40 54

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE97 8005 3000 3321 7002 38
BIC: NOLADE21BLK

Speiseservice Büschmann

Speiseservice Büschmann

Bergstraße 1

06647 An der Poststraße

Anmeldeschein für mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Telefon-Nummer der Eltern: _____

Einrichtung: Grundschule Eckartsberga

Hiermit erklären Sie sich bereit, dass die Grundschule Eckartsberga dem Speiseservice Büschmann Ihre Daten (Tel. Nr. und Anschrift) zur Verfügung stellen darf, sofern Ihre hier genannten Daten falsch bzw. nicht mehr gültig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bergstraße 1
OT Herrngosserstedt
06647 An der Poststraße

Tel.: 03 44 67/2 04 95
Fax: 03 44 67/40 40 54

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE97 8005 3000 3321 7002 38
BIC: NOLADE21BLK

Speiseservice Büschmann

Speiseservice Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Grundschule Eckartsberga Dauermanmeldung für Schulessen Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
hiermit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind für das gesamte Schuljahr 2025/2026 zum Essen anzumelden. Diese Dauermanmeldung ist nur für die Kinder geeignet, die jeden Tag für das angebotene Tagesessen angemeldet sind.

Abmeldungen sind wie gewohnt telefonisch unter Angabe der Kundennummer vorzunehmen.

Bei Nutzung der Dauermanmeldung den Bestellschein nur in Ausnahmefällen abgeben!

ACHTUNG! Die Dauermanmeldungen gelten immer nur für das aktuelle Schuljahr.
Für das nächste Schuljahr ist ein neue Dauermanmeldung auszufüllen!

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Schultage (bis 26.06.2026)

Schultage und Ferien

ohne Sommerferien (bis 26.06.2026)
 mit Sommerferien (bis 05.08.2026)

Kundennummer: _____

Name des Kindes: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bergstraße 1
OT Herrngosserstedt
06647 An der Poststraße

Tel.: 03 44 67/2 04 95
Fax: 03 44 67/40 40 54

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE97 8005 3000 3321 7002 38
BIC: NOLADE21BLK

Datum	Gericht	
Montag 14.07.2025	Linsensuppe, Kompott	2,4,E,F
Dienstag 15.07.2025	Hackbällchen in bunter Tomatensoße mit Reis	A,E,F,G
Mittwoch 16.07.2025	Vorsuppe, Eierkuchen mit Apfelmus	5,6,A,D,E,F
Donnerstag 17.07.2025	Nudeln mit Schinkenrahmsoße	2,3,4,D,E,F,G
Freitag 18.07.2025	Bratklops mit Bohnengemüse und Kartoffeln	E,F,G

Montag 21.07.2025	Gräupchensuppe, Dessert	E,F
Dienstag 22.07.2025	Nudeln mit Tomatensoße und Jagdwurst	2,3,4,E,F
Mittwoch 23.07.2025	Grießbrei mit Früchten	5,6,D,F
Donnerstag 24.07.2025	Gulasch mit Champignons und Knödeln	D,E,F,G
Freitag 25.07.2025	Currywurst mit Kartoffelbrei	2,3,4,E,F,D

Montag 28.07.2025	Nudelsuppe, Kompott	E,F
Dienstag 29.07.2025	Fleischkäse mit Kartoffelbrei, Rohkost	2,3,4,D,E,F,G
Mittwoch 30.07.2025	Vorsuppe, Kartoffelpuffer und Apfelmus	5,6,E,F
Donnerstag 31.07.2025	Nudeln mit Gemüsesoße	D,E,F
Freitag 01.08.2025	0	0

Kennzeichnung von Inhaltsstoffen:

1 Farbstoffe, 2 Konservierungsstoffe, 3 Geschmacksverstärker, 4 Phosphat, 5 Süßungsmittel, 6 Antioxidationsmittel, 7 geschwefelt, 8 geschwärzt, 9 gewachst
A Eier, B Sesam, C Soja, D Milch, E Sellerie, F Getreide, G Senf, H Fisch, I Erdnüsse, J Krebstiere, K Nüsse, L Weichtiere, M Schwefeldioxid und Sulfid, N Lupinen

Das Team des Speiseservice Büschmann wünscht einen guten Hunger.
Änderungen vorbehalten !

Speiseservice Büschmann

Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Tel.: (03 44 67) 2 04 95

E-Mail: info@speiseservice-bueschmann.de

Speiseplan

Datum	Gericht	
Montag 30.06.2025	0	0
Dienstag 01.07.2025	Wurstigel mit Kartoffelbrei, Rohkost	2,3,4,D,E,F,G
Mittwoch 02.07.2025	Vorsuppe, Quarkkeulchen mit Apfelmus	5,6,A,D,E,F
Donnerstag 03.07.2025	Kräuterquark mit Kartoffeln	D
Freitag 04.07.2025	Gulasch mit Knödeln	D,E,F,G

Montag 07.07.2025	Möhrensuppe, Dessert	E,F
Dienstag 08.07.2025	Nudeln mit Bolognese	E,F,G
Mittwoch 09.07.2025	Hefeklöße mit Birnensoße	5,6,F
Donnerstag 10.07.2025	Backfisch mit Rotkohl und Kartoffeln	5,A,E,F,G,H
Freitag 11.07.2025	Schichtkraut mit Klops und Kartoffeln	A,E,F,G

Abmeldungen können
von 7.30 bis 8.00 Uhr unter der
Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95 mit Angabe der
Kundennummer vorgenommen werden.

Bestellschein

Juli
Monat

Name Schüler/in

Kundennummer

Klasse

GS Eckartsberga

Den Bestellschein bitte bis zum 20. des Monats in der Schule abgeben.

oder per Post an:
Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Alternativ kann statt dem Essen auch ein Salat mit Käse oder Ei bestellt werden.
Abmeldungen per E-Mail bis 6.30 Uhr
Telefonisch **von 7.00 bis 8.00 Uhr unter der Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95** mit Angabe der Kundennummer vorgenommen werden.

	Datum	Essen	Salat
		Käse od. Ei	
Di	1. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	2. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	3. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	4. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	7. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	8. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	9. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	10. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	11. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	14. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	15. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	16. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	17. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	18. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	21. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	22. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	23. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	24. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	25. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	28. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	29. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	30. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	31. Jul.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: x 4,20€=

Datum	Gericht	
Montag 11.08.2025	Kartoffelsuppe mit Wurststückchen, Kompott	2,3,4,E,F,G
Dienstag 12.08.2025	Hühnefrikassee mit Reis, Rohkost	E,F
Mittwoch 13.08.2025	Vorsuppe, Quarkkeulchen mit Apfelmus	5,6,A,D,E,F
Donnerstag 14.08.2025	Wurstgulasch mit Nudeln	2,3,4,E,F
Freitag 15.08.2025	Hähnchengeschnitzeltes mit Reis	D,E,F,G

Montag 18.08.2025	Möhrensuppe, Dessert	E,F
Dienstag 19.08.2025	Nudeln mit Tomatensoße und Jagdwurst	2,3,4,E,F,G
Mittwoch 20.08.2025	HefeklöÙe mit VanillesoÙe	D,F
Donnerstag 21.08.2025	Eierragout mit Kartoffeln	A,E,F,G
Freitag 22.08.2025	Hackbraten mit Bohnengemüse und Kartoffeln	A,E,F,G

Montag 25.08.2025	Linsensuppe, Kompott	2,4,E,F
Dienstag 26.08.2025	Wurstigel mit Kartoffelbrei, Rohkost	2,3,4,D,E,F,G
Mittwoch 27.08.2025	Vorsuppe, Eierkuchen mit Apfelmus	5,6,A,D,E,F
Donnerstag 28.08.2025	Königsberger Klops mit Kartoffeln	A,E,F,G
Freitag 29.08.2025	Gulasch mit Paprika und Knödeln	D,E,F,G

Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen:

1 Farbstoffe, 2 Konservierungsstoffe, 3 Geschmacksverstärker, 4 Phosphat, 5 Süßungsmittel, 6 Antioxidationsmittel, 7 geschwefelt, 8 geschwärzt, 9 gewachst
A Eier, B Sesam, C Soja, D Milch, E Sellerie, F Getreide, G Senf, H Fisch, I Erdnüsse, J Krebstiere, K Nüsse, L Weichtiere, M Schwefeldioxid und Sulfid, N Lupinen

Das Team des Speiseservice Büschmann wünscht einen guten Hunger.
Änderungen vorbehalten !

Speiseservice Büschmann

Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Tel.: (03 44 67) 2 04 95

E-Mail: info@speiseservice-bueschmann.de

Speiseplan

Datum	Gericht	
Montag 28.07.2025	0	0
Dienstag 29.07.2025	0	0
Mittwoch 30.07.2025	0	0
Donnerstag 31.07.2025	0	0
Freitag 01.08.2025	Schnitzel mit Mischgemüse und Kartoffeln	A,E,F,G

Montag 04.08.2025	Grüne Bohnensuppe, Dessert	2,4,E,F
Dienstag 05.08.2025	Nudeln mit Bolognese	E,F,G
Mittwoch 06.08.2025	Milchreis mit Früchten	5,6,D
Donnerstag 07.08.2025	Szegediner Gulasch mit Knödeln	D,E,F,G
Freitag 08.08.2025	Kräuterquark mit Kartoffeln	D

Abmeldungen können
von 7.30 bis 8.00 Uhr unter der
Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95 mit Angabe der
Kundennummer vorgenommen werden.

Bestellschein

August
Monat

Name Schüler/in

Kundennummer

Klasse

GS Eckartsberga

Datum Essen Salat
 Käse od. Ei

Den Bestellschein bitte bis zum 20. des Monats in der Schule abgeben.

oder per Post an:

Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Alternativ kann statt dem Essen

auch ein Salat mit Käse oder Ei bestellt werden.

Abmeldungen per E-Mail bis 6.30 Uhr
Telefonisch **von 7.00 bis 8.00 Uhr unter der**

Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95

mit Angabe der Kundennummer vorgenommen werden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Fr 1. Aug.

--	--	--

Mo 4. Aug.

--	--	--

Di 5. Aug.

--	--	--

Mi 6. Aug.

--	--	--

Do 7. Aug.

--	--	--

Fr 8. Aug.

--	--	--

Mo 11. Aug.

--	--	--

Di 12. Aug.

--	--	--

Mi 13. Aug.

--	--	--

Do 14. Aug.

--	--	--

Fr 15. Aug.

--	--	--

Mo 18. Aug.

--	--	--

Di 19. Aug.

--	--	--

Mi 20. Aug.

--	--	--

Do 21. Aug.

--	--	--

Fr 22. Aug.

--	--	--

Mo 25. Aug.

--	--	--

Di 26. Aug.

--	--	--

Mi 27. Aug.

--	--	--

Do 28. Aug.

--	--	--

Fr 29. Aug.

--	--	--

Bestellung: x 4,20€=

Ferien

Datum	Gericht	
Montag 15.09.2025	Grüne Bohnensuppe, Dessert	2,4,E,F
Dienstag 16.09.2025	Nudeln mit Tomatensoße und Jagdwurst	2,3,4,E,F
Mittwoch 17.09.2025	Milchreis mit Früchten	5,6,D
Donnerstag 18.09.2025	Hähnchen-Gemüse Curry mit Reis	D,E,F,G
Freitag 19.09.2025	Schweinebraten mit Möhrengemüse und Kartoffeln	E,F,G

Montag 22.09.2025	Gemüsesuppe, Kompott	E,F
Dienstag 23.09.2025	Fleischkäse mit Kartoffelbrei, Rohkost	2,3,4,D,E,F,G
Mittwoch 24.09.2025	Vorsuppe, Quarkkeulchen mit Apfelmus	5,6,A,D,E,F
Donnerstag 25.09.2025	Nudeln mit Schinkenrahmsoße	2,3,4,D,E,F,G
Freitag 26.09.2025	Backfisch mit Rotkohl und Kartoffeln	5,A,E,F,G,H

Montag 29.09.2025	Kartoffelsuppe mit Wurststückchen	2,3,4,E,F,G
Dienstag 30.09.2025	Nudeln mit Bolognese	E,F,G
Mittwoch 01.10.2025	0	0
Donnerstag 02.10.2025	0	0
Freitag 03.10.2025	0	0

Kennzeichnung von Inhaltsstoffen:

1 Farbstoffe, 2 Konservierungsstoffe, 3 Geschmacksverstärker, 4 Phosphat, 5 Süßungsmittel, 6 Antioxidationsmittel, 7 geschwefelt, 8 geschwärzt, 9 gewachst
A Eier, B Sesam, C Soja, D Milch, E Sellerie, F Getreide, G Senf, H Fisch, I Erdnüsse, J Krebstiere, K Nüsse, L Weichtiere, M Schwefeldioxid und Sulfid, N Lupinen

Das Team des Speiseservice Büschmann wünscht einen guten Hunger.
Änderungen vorbehalten !

Speiseservice Büschmann

Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Tel.: (03 44 67) 2 04 95

E-Mail: info@speiseservice-bueschmann.de

Speiseplan

Datum	Gericht	
Montag 01.09.2025	Gräupchensuppe, Kompott	E,F
Dienstag 02.09.2025	Nudeln mit Bolognese	E,F,G
Mittwoch 03.09.2025	Grießbrei mit Früchten	5,6,D,F
Donnerstag 04.09.2025	Bratklops mit Mischgemüse und Kartoffeln	E,F,G
Freitag 05.09.2025	Currywurst mit Kartoffelbrei	2,3,4,E,F,D

Montag 08.09.2025	Nudelsuppe, Dessert	E,F
Dienstag 09.09.2025	Hacksteak mit Paprikasoße und Reis	A,F,G
Mittwoch 10.09.2025	Vorsuppe, Kartoffelpuffer mit Apfelmus	5,6,E,F
Donnerstag 11.09.2025	Nudeln mit Gemüsesoße	D,E,F
Freitag 12.09.2025	Kräuterquark mit Kartoffeln	D

Abmeldungen können
von 7.30 bis 8.00 Uhr unter der
Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95 mit Angabe der
Kundennummer vorgenommen werden.

Bestellschein

September
Monat

Name Schüler/in

Kundennummer

Klasse

Den Bestellschein bitte bis zum 20. des Monats in der Schule abgeben.

oder per Post an:

Gaststätte Büschmann
Bergstraße 1
06647 An der Poststraße

Alternativ kann statt dem Essen

auch ein Salat mit Käse oder Ei bestellt werden.

Abmeldungen per E-Mail bis 6.30 Uhr telefonisch **von 7.00 bis 8.00 Uhr unter der**

Telefonnummer (03 44 67) 2 04 95

mit Angabe der Kundennummer vorgenommen werden.

GS Eckartsberga

	Datum	Essen	Salat Käse od. Ei	
Mo	1. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	2. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	3. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	4. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	5. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	8. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	9. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	10. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	11. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	12. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	15. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	16. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	17. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	18. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	19. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	22. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	23. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	24. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	25. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	26. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo	29. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	30. Sep.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: x 4,20€=